

KT-Drucks. Nr. 275/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

16.11.2022

Bericht über die psychosoziale Beratung und Ausstiegsberatung für Prostituierte inkl. ESF-Projekt Via Nova

Anlage 1: Projektbeschreibung Via Nova+

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

28.11.2022
öffentlich

II. Bericht

Mit KT-Drucksache Nr. 188/2021 und 162/2021 legte die Verwaltung in der Sitzung vom 20.09.2021

- einen Bericht zur Umsetzung der psychosozialen Beratung/ Ausstiegsberatung für Prostituierte im Landkreis Böblingen (50% befristet zum 31.12.2022) und
- einen Beschlussantrag zur Umsetzung des voll refinanzierten ESF-Projekts „Via Nova – Beratung und Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution“ (50% befristet zum 31.12.2022)

vor.

Inhalt dieser Vorlage ist die Darstellung der weiteren Entwicklung sowie die geplante Umsetzung zur Fortführung des Beratungsangebotes ab dem 01.01.2023.

1. Hintergründe zur Notwendigkeit der psychosozialen Beratung/Ausstiegsberatung für Prostituierte im Landkreis Böblingen

Die Anzahl der Prostituierten im Landkreis Böblingen ist aus historischen Gründen immens hoch. In Baden-Württemberg wird die Anzahl der Prostituierten lediglich von den Großstädten Stuttgart und Karlsruhe übertroffen (siehe KT-Drucks. Nr. 249/2019).

Prostituierte gehören zu einer vulnerablen Personengruppe mit vielschichtigen psychosozialen Belastungen. Es handelt sich oft um Armuts- oder Zwangsprostitution. Der Wunsch nach einer neuen Lebensperspektive (Ausstieg) ist groß, doch aufgrund der prekären Lebenslagen schwierig erreichbar. Finanzielle Armut, Schulden, Abhängigkeiten von Zuhältern, Wohnungslosigkeit, keine Krankenversicherung und fehlende Sprachkenntnisse sind Themen der prekären Lebenssituationen. Qualifizierte psychosoziale Beratung und Begleitung beim Ausstieg ist erforderlich. Die Zielgruppe ist aufgrund psychischer Vorbelastungen sowie der Angst vor Stigmatisierung nur niederschwellig und im Vertrauensaufbau erreichbar.

Das Gesundheitsamt ist durch die medizinische Prostituiertensprechstunde (IFSG §19) bereits seit vielen Jahrzehnten Anlaufstelle für Prostituierte und seit 2017 zusätzlich durch die obligatorische gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Der Landkreis hat 2020 die psychosoziale Beratung/Ausstiegsberatung im Gesundheitsamt neu geschaffen (eine 50%-Stelle), um den bestehenden Problematiken entgegenzuwirken. Ziel des Angebots ist die Verbesserung der prekären Lebenssituation, den Zugang zum Arbeitsmarkt herzustellen (Barrieren abbauen) sowie die Stabilisierung nach einem Ausstieg. Durch den durch die Pandemie entstandenen Mehrbedarf erhielt der Kreis 2021 eine weitere 50%-Stelle, die durch den Europäischen Sozialfonds befristet finanziert wird (siehe Punkt 3).

Der Zugang zur Zielgruppe ist aufgrund der Stigmatisierung und der vorhandenen Abhängigkeitsstrukturen als besonders schwierig bekannt. Für das neue Angebot wurde an den medizinischen Zugang im Gesundheitsamt sowie an das bereits vorhandene Vertrauensverhältnis angeknüpft. Die unmittelbare Weitervermittlung innerhalb des Gesundheitsamtes hat sich als erfolgreichen Zugang erwiesen.

2. Entwicklung und Evaluation der Beratungsstelle für Prostituierte

Vom 01.07.2020 bis zum 31.10.2022 wurden 840 Beratungen durchgeführt. 201 Prostituierte waren mindestens einmal in der psychosozialen Beratung/Ausstiegsberatung oder beim ESF-Projekt Via Nova.

Die Anzahl der Klientinnen ist seit Beginn des Angebots stetig angestiegen. Immer mehr Klientinnen kommen über die Empfehlung anderer Klientinnen. Durch die personelle Erweiterung des Angebots in Form der ESF-Stelle wurde es möglich dem hohen Bedarf weiterhin nachzukommen. So kamen 2020 47 Frauen zum ersten Mal in die Beratungsstelle, 2021 kamen 52 neue Klientinnen hinzu und 2022 wurden 102 weitere Frauen zum ersten Mal in der Beratungsstelle beraten. Die Dauer und Intensität der Beratung und Begleitung sind von der individuellen Situation und den persönlichen Ressourcen der Klientin abhängig. Manche Frauen haben sich einmalig beraten lassen, am häufigsten geht die Beratungsdauer zwischen 3 und 12 Monaten, einzelne kommen über

einen noch längeren Zeitraum. Immer wieder kommt es auch vor, dass Klientinnen einen Beratungsprozess beginnen möchten, jedoch aufgrund von vielschichtigen psychosozialen Belastungen diesen wieder abbrechen und später erneut in die Beratung kommen.

Die Klientinnen sind vorwiegend Frauen. Die Altersspanne liegt zwischen 18 und 62. Am häufigsten ist die Altersgruppe zwischen 25 und 35 Jahren vertreten. 41% der Klientinnen sind alleinerziehend, meist mit minderjährigen Kindern.

Die Klientinnen kommen aus 16 verschiedenen Herkunftsländern. Mit 46% kommt die größte Gruppe der Klientinnen aus Rumänien, die zweitgrößte mit 28% aus Südamerika. Die Beratungen werden auf Englisch, Spanisch oder in einfachem Deutsch durchgeführt.

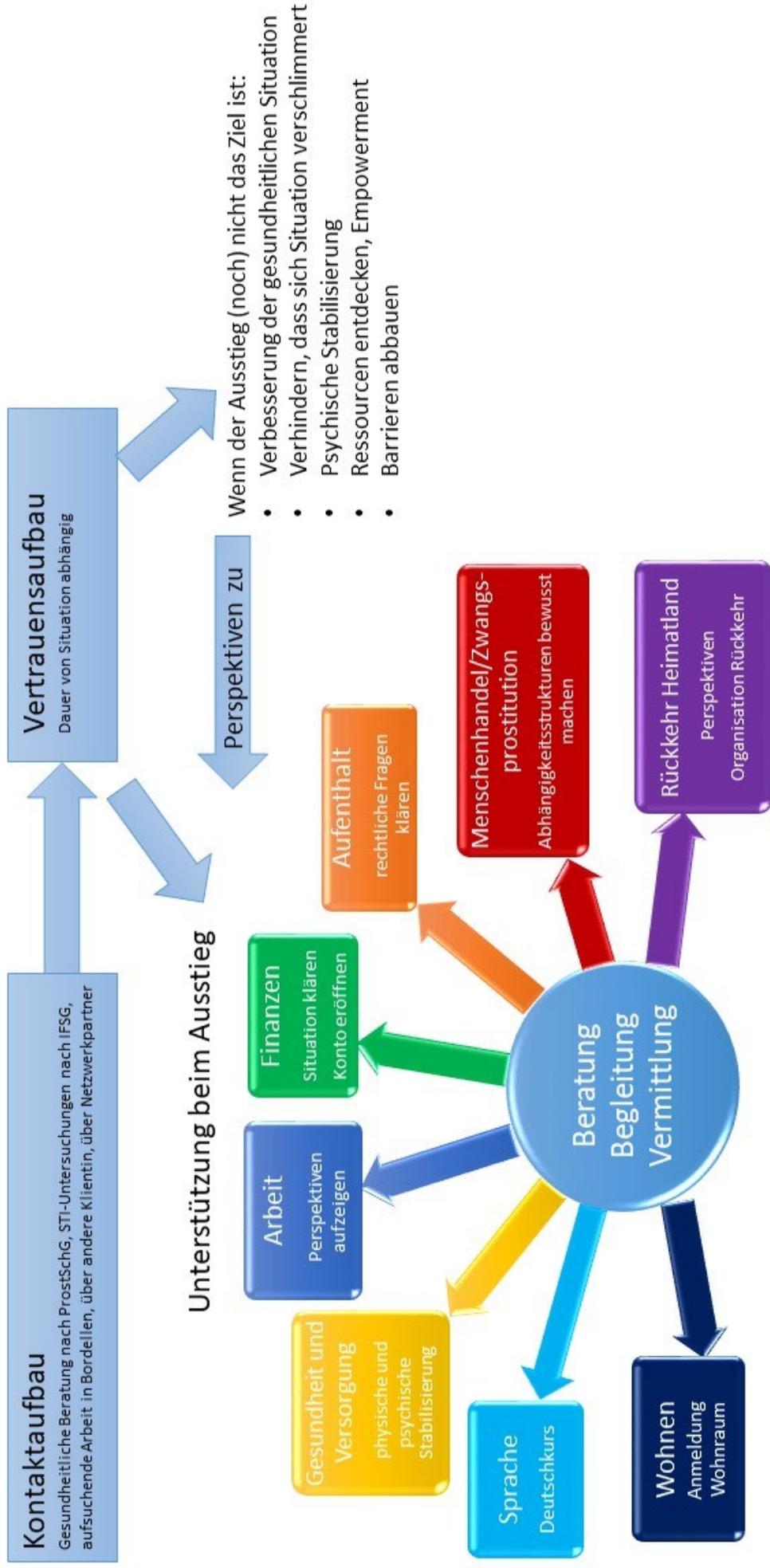
In folgendem Schaubild sind die Prozesse der Beratung – vom Kontaktaufbau zum Vertrauensaufbau hin zur Bearbeitung psychosozialer Themen und zur Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution zusammengefasst dargestellt. Für die Vermittlung ins Hilfesystem wurde ein breites Netzwerk innerhalb des Landkreises aufgebaut (Fachberatungsstellen, Jobcenter, Ämter und Arbeitskreise). Die Beratungsstelle ist zudem über den Arbeitskreis Prostitution der Region Stuttgart mit Fachberatungsstellen aus anderen Stadt- und Landkreisen (Stadt Stuttgart, LK Esslingen, LK Ludwigsburg, LK Rems-Murr-Kreis) im fachlichen Austausch. Zudem sind die Beraterinnen Teil des Arbeitskreises Prostitution des Landkreises, an dem neben dem Gesundheitsamt, dem Amt für Straßenverkehr und Ordnung und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises die Städte Böblingen, Sindelfingen, Leonberg sowie die Kriminalpolizeidirektion Böblingen (Arbeitsbereich Sexualdelikte) teilnehmen.

Wichtige Themen bei der Unterstützung für einen Ausstieg sind (siehe Schaubild):

- Gesundheit und Versorgung
- Sprache
- Wohnen
- Finanzen
- Arbeit
- Aufenthalt
- Menschenhandel/Zwangsprostitution
- Rückkehr ins Heimatland

Auch für Prostituierte, die für sich (noch) nicht den Ausstieg als klares Ziel definiert haben, ist die Beratungsstelle eine wichtige Anlaufstelle. Es wird verhindert, dass sich die Lebenssituation verschlechtert. Die gesundheitliche Situation wird verbessert, da der Zugang zur Versorgung hergestellt wird (Krankenversicherung). Psychische Stabilisierung sowie das Entdecken von Ressourcen sind auch in diesem Fall Themen der Beratung. Können Barrieren abgebaut werden, entwickeln Klientinnen eine neue Vorstellungskraft über weitere Perspektiven. Mehrere Klientinnen, die zunächst aus anderen Gründen zur Beratung kamen (Fragen zu Krankenversicherung, Existenzsicherung Corona etc.), haben, nachdem sie Vertrauen gefasst haben, einen Ausstiegswunsch kommuniziert und werden inzwischen bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt.

Darstellung der Prozesse – Beratungsstelle für Prostituierte im Gesundheitsamt



3. Umsetzung des ESF-Projekts „Via Nova- Beratung und Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution“

Der Landkreis Böblingen erhielt im Rahmen des REACT-EU Programms eine Projektförderung für den Bereich „Alternativen zur Prostitution“ (siehe KT-Drucksache 162/2021). Beantragt und bewilligt wurde eine 50%-Stelle. Die Projektförderung umfasst 100% der benötigten Mittel befristet bis zum 31.12.2022.

Ziel ist die Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung von Menschen in der Prostitution und der Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Unterstützung bei der Rückkehr in die Heimatländer.

Der Zugang zum Projekt wird über die niederschweligen Angebote des Gesundheitsamtes hergestellt. Im Projekt geht es vorrangig um die intensive Ausstiegsarbeit mit den Teilnehmenden. Der ESF gibt vor, dass Klientinnen, die mindestens 8 Stunden beraten bzw. begleitet wurden als Teilnehmerinnen zählen. Kürzere Beratungsprozesse werden als „Bagatellfälle“ gewertet. Zu Beginn des Projekts wurde mit 25 Teilnehmerinnen für den gesamten Projektzeitraum (September 2021 bis Dezember 2022) geplant. Von April bis Juni 2022 blieb die Stelle aufgrund eines Personalwechsels unbesetzt. Bereits vorhandene Teilnehmerinnen wurden übergangsweise von der vorhandenen Stelle des Kreises mitversorgt. Zum 01.07.2022 konnte die Stelle mit einer neuen Mitarbeiterin nachbesetzt werden. Doch der Beratungsbedarf blieb hoch und so wurde dennoch bereits zum 31.10.2022 die geplante Anzahl an Teilnehmerinnen erreicht. Weitere 21 Frauen wurden in einem kürzeren Beratungsprozess beraten oder wurden an Beratungsstellen an ihrem Wohnort vermittelt (sogenannte „Bagatellfälle“).

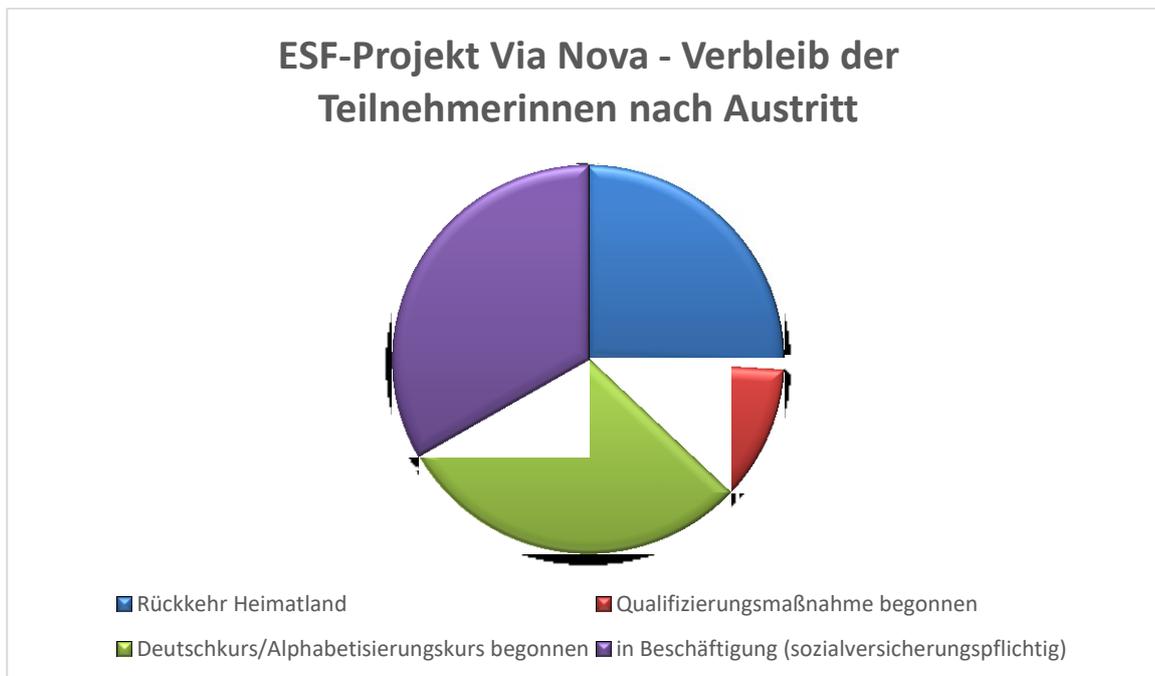
Insgesamt ist zu beobachten, dass vorrangig junge rumänische Frauen am Projekt teilnehmen, bei denen zunächst Fragen zum Spracherwerb und zur allgemeinen Existenzsicherung (z.B. Wohnungssuche) im Vordergrund stehen. Zudem spielt die psychische und körperliche Gesundheit oft eine große Rolle (Zugang zum Gesundheitssystem). Auch die Rückkehr ins Heimatland ist eine Option, die in der Beratung besprochen wird. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Prostitution der Region Stuttgart wurde eine Datenbank an Beratungsstellen in verschiedenen Regionen Rumäniens erstellt, sowie Erfahrungen zusammen getragen. Mit der Beratungsstelle „Generatia tanara“ in Timisoara (im Partnerkreis Temesch / Rumänien) wurden Kooperationsgespräche zur vertiefenden Zusammenarbeit geführt. 7 Frauen wurden bei der Rückkehr ins Heimatland unterstützt. Die Kooperation mit Beratungsstellen in Rumänien soll weiter ausgebaut werden.

Es wurde ein landesweites Vernetzungstreffen mit anderen ESF-Projekten im Bereich der Alternativen zur Prostitution begonnen. Das Sozialministerium selbst wurde in die Vernetzung miteinbezogen und nahm an den Treffen teil.

Es fand ein reger Austausch über die Inhalte und Erfolge der Projekte statt. Als besonders erfolgreich haben sich niederschwellige Kurse herausgebildet – v.a. die Deutschförderung. Da die Vermittlung an bestehende Deutschkurse in der Regel erst dann funktioniert, wenn eine Existenzsicherung bereits besteht (bei Übernahme der Kosten und festem Wohnsitz), hat sich bei vielen Beratungsstellen bewährt, vor Ort niederschwellige Kurse anzubieten. Ohne Sprachkenntnisse ist nicht nur die Job- oder Wohnungssuche unmöglich, es macht auch besonders anfällig für Zuhälter (Zwang) und sonstige Formen der Ausbeutung.

Seit August 2022 wird durch die ESF-Mitarbeiterin einmal wöchentlich 1,5 Stunden Deutschförderung im Gesundheitsamt angeboten. Der Kurs richtet sich an Anfängerinnen

und ist für jeweils 2 Monate mit max. 5 Teilnehmerinnen ausgelegt. Wer regelmäßig kommt, erhält ein Zertifikat über die erlernten Inhalte und kann dies für Bewerbungen verwenden. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen, sodass weitere Interessentinnen auf eine Warteliste gesetzt werden mussten. Das Angebot zeigt sich in mehrfacher Hinsicht als Erfolg: Ein niederschwelliger Zugang zum Projekt wird ermöglicht, der grundlegende Basisqualifikationen vermittelt. Diese legen die Grundlage für jeden weiteren Schritt und für ein selbstbestimmtes Leben. Durch den regelmäßigen Kontakt entsteht zudem ein Vertrauensverhältnis, das in die weitere Beratungsarbeit hineinführt. 7 Teilnehmerinnen nahmen bzw. nehmen aktuell noch zusätzlich zum Beratungsangebot an der Deutschförderung teil. Zudem wurde anfangs ein Alphabetisierungskurs für Frauen angeboten, die auch in ihrer Muttersprache lesen und schreiben nicht gelernt haben. Eine Teilnehmerin konnte nach Abschluss des Kurses erfolgreich in einen weiterführenden Alphabetisierungskurs der Volkshochschule vermittelt werden. 9 Teilnehmerinnen haben eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit begonnen, z.B. als Alltagsbegleiterin, als Verwaltungshilfskraft oder als Reinigungskraft.



4. Fazit und Ausblick

Die psychosoziale Beratung und Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution stellt eine wichtige Säule im Kampf gegen Armut, Ausgrenzung und sexuelle Ausbeutung vulnerabler Personengruppen dar. Das Beratungsangebot wurde sehr gut von der Zielgruppe angenommen. Beide Personalstellen (jeweils 50%) sind bis zum Ende des Jahres befristet, eine Fortsetzung ab 2023 ist jedoch weiterhin erforderlich. Die 50% Stelle des Kreises soll ab 2023 unbefristet fortgesetzt werden. Aufgrund der hohen Anzahl an Prostituierten im Landkreis Böblingen ist der Beratungsbedarf hoch geblieben.

Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Böblingen auf das Folgeprojekt des Europäischen Sozialfonds ESF Plus mit der Förderlinie „Berufliche (Re-)Integration von Menschen mit Gewalterfahrung oder in der Prostitution“ beworben. Das Folgeprojekt „Via Nova Plus – Beratung und Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution“ soll im gleichen Umfang (50%-Stellenanteil) fortgesetzt werden. Die Förderung ist eine Teilfinanzierung und gilt für 3 Jahre, d.h. ab 2023 bis Ende 2025.

Das Sozialministerium hat bereits eine schriftliche Zusage für das Folgeprojekt erteilt. Der Zuwendungsbescheid der L-Bank wird im November versendet.

III. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten:

1. Der Aufwand für eine 50%-Stelle (Eingruppierung in S12) ist mit rund 40.000 € im Jahr zu veranschlagen. Die Entfristung bzw. Streichung des kw-Vermerks einer 50%-Stelle wurde im Rahmen des HHPlans 2023 (Stellenplan) eingebracht und wird von der Verwaltung empfohlen.

2. Der Bewilligungszeitraum für das Folgeprojekt „Via Nova Plus“ läuft vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025. Die Personal- und Sachmittelausgaben werden zu 40% durch den ESF Plus und zu 10% durch die Landeskofinanzierung bezuschusst. Somit verbleibt nach Abzug der Förderung ein Aufwand an Eigenmitteln in Höhe von 29.665,00 € pro Jahr, die im Entwurf des Haushalts 2023 eingestellt sind.



Roland Bernhard